

oder äußerst schnell sich zu entfernen wissen, wenn unser Rottmeister ihm nicht auf die Spur kommen sollte. — An diesen Ehrenmann wandte sich jetzt auch der Prälat, betheuerte ihm hoch und heilig die Unschuld seines armen gefangenen Bruders, machte es ihm zur Gewissenspflicht, dem wahren Thäter sorgfältigst nachzuforschen, und versprach ihm eine Belohnung von hundert Ducaten, wenn er denselben ans Licht bringe. Diese letztere Zusage gab natürlich noch mehr aus, als jene erste Ermahnung. Knersch spähte in eigener Person und durch ein Paar Nebenhelfer überall herum, wo er nur wußte und konnte. Aber alle Thätigkeit und Klugheit blieb sieben Tage hindurch fruchtlos. Der Vorabend des furchtbaren Morgens, zum peinlichen Verhöre des armen Cassirers anberaumt, trat schon ein. Der Rottmeister hatte alle Hoffnung zur Auffindung bereits fahren lassen. Vielleicht möchte er selbst im Herzen glauben: der Verhaftete ist schuldig!

An erstgedachtem Vorabende durchwandelte er mit einer großen englischen Dogge — dem getretenen Begleiter seiner nächtlichen Streifzüge — eine der abgelegensten **er Vorstädte. Ein bloßes Ungefahr führte ihn in ein ziemlich enges Gäßchen; und aus einem Bierhause, was ihm seiner Mittelmäßigkeit halber sonst kaum bemerkenswerth erschienen hatte, scholl heute eine fröhliche Tanzmusik ihm entgegen. Je näher er kam, je mehr befremdete ihn dieser ungewöhnliche Jubel, und als er durchs Fenster hineinsah, sah er wenigstens fünfzig bis sechzig Menschen, welche sangen, sprangen, zechten, tanzten, als ob sie dazu gedingt worden wären. Was geht denn da heute vor? fragte er endlich zwei Burschen, die an die Thüre kamen und fortzugehen Miene machten. — „Se nun,“ antworteten diese, „da ist ein Kutscher des Grafen ** darinnen; der Kerl treibt es, als ob er verrückt wäre! Er spricht:

es sei morgen sein Namenstag und hat dem zu Ehren nicht nur alle Gäste an seinem Tische frei gehalten, sondern auch nach Musikanten geschickt. So oft er ihnen oder dem Wirthe etwas bezahlt, geschieht es mit blanken, nagelneuen Ducaten. Wahrlich, der Kerl muß eine Quaterné gewonnen haben, oder es geht nicht mit rechten Dingen zu.“

Der Rottmeister horchte hoch auf! — Wo ist er denn, dieser freigebige Mann? fragte er dringend. Man zeigte ihm denselben durchs Fenster. Mit zwei Schritten war er zur Thüre hinein. Seiner großen, rüstigen, überdieß auch wohlbekannten Figur machten gleich bei dem ersten Anblicke die Schwärmenden schüchtern Platz. Ohne sonst Jemand im Zimmer anzureden, drang er bis zu dem Kutscher hin, der sich so eben recht flink mit einer Dirne im deutschen Tanze herumdrehte, schlug ihn derb genug mit der rechten Faust auf die Achsel und rief: Kerl, ich verhafte dich! du bist der Dieb von der Leihhauscasse! — Erschrocken sah der Geschlagene sich um, sah und erkannte diesen furchtbaren Mann, vernahm noch einmal jenen festbestimmten Zuruf, sank auf beide Knie, zitternd wie ein Espenlaub, nieder, und mit gefalteten Händen, mit bebender Stimme rief er aus: Gnade! Gnade! ich will ja Alles-gestehen.

Daß diese Gnade keinesweges gegen ihn ausgeübt ward; daß man vielmehr sofort ihn wirklich verhaftete und zu einem vorläufigen Verhöre abführte; daß man klüglich den Eindruck der ersten Erschütterung benutzte und seine Selbstanklage, sein wiederholtes Geständniß sorgfältig zu Protokoll brachte, — dieß läßt sich leicht errathen. Um jedoch dieses letztere ganz zu verstehen, ist es durchaus nöthig, auf die örtliche Beschaffenheit des Hauses, wo der Diebstahl geschehen war, vorher noch einen aufmerksamen Blick zu richten.

(Beschluß folgt.)

Redacteur: Dr. A. Barkhausen.

Bekanntmachung.

Am 8. dieses Monats sind im Hotel de Russie zu Dresden die nachstehend beschriebenen Pretiosen und Effecten entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe, so wie vor der Verheimlichung dieser Gegenstände, ersuchen Jedermann zur Ermittlung derselben und des Diebes mitzuwirken, und bemerken endlich, daß der Eigenthümer für denjenigen, welcher die Wiedererlangung der entwendeten drei Petschafte in unverkehrtem Zustande bewerkstelligt, eine Belohnung von

Ein Hundert Thalern,

für denjenigen aber, welcher die Herbeischaffung jener drei Petschafte und des Diamant Kreuzes, sofern sie unbeschädigt geblieben sind, bewirkt, ein Geschenk von

Zwei Hundert und Fünfzig Thalern

bestimmt hat.

Leipzig, den 13. September 1836.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig
Stengel. Ullrich